



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

7	0	5
---	---	---

Zusamtal

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	8	7	2	7
---	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

0	4	1	6	0
---	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

0	2	2
---	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

0	0	0
---	---	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | |
|--|---|---|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten
Niederungen | X |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandbildende Baumarten	X						X	
Weitere Mischbaumarten		X	X	X	X	X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In der Hegegemeinschaft Zusamtal befinden sich überwiegend kleinere bis mittelgroße Waldflächen. Diese können im Grunde zwei verschiedenen Waldtypen zugeordnet werden. Im Süden und Osten befinden sich die Wälder des Donauschwäbischen Hügellandes, die derzeit noch stark von der Fichte geprägt sind. Im Nordwesten befinden sich teilweise naturnah bestockte Wälder im Donauried. Gerade die Auwälder bzw. Wälder im Ried sollten zu einem hohen Anteil konsequent mit natürlich vorkommenden Laubbaumarten verjüngt werden. In den bislang von Fichten dominierten Bereichen besteht die große Herausforderung darin, ausreichend Mischbaumarten einzubringen und zu etablieren, um eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft und einen stabilen Wald, der seine Funktionen erfüllen kann, auch zukünftig gewährleisten zu können.
Der Wald ist nach dem Waldfunktionsplan überwiegend von besonderer Bedeutung für den Klima- und Biotopschutz, die Erholung sowie das Landschaftsbild.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch den Klimawandel werden sich die Wachstumsbedingungen für die verschiedenen Baumarten teilweise drastisch verändern. Die bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) hat mit Hilfe von Modellierungen des zukünftigen Klimas und der wissenschaftlich bekannten Baumarteneigenschaften Risikokarten einzelner Baumarten erstellt (darunter auch die standortheimischen Baumarten des Landkreises Dillingen). Zahlreiche Baumarten weisen in weiten Bereichen des Landkreises zukünftig z. T. hohes bis sehr hohes Gefährdungspotenzial auf. Dazu zählen v.a. Fichte und Kiefer, aber auch Nebenbaumarten wie z.B. die Winterlinde. Die Baumart Esche ist zudem durch das Eschentriebsterben bedroht und fällt flächendeckend sowohl als Haupt- wie auch als Nebenbaumart aus. Das erhöht die Fläche, die zum Waldumbau ansteht, deutlich. Eschentriebsterben, Borkenkäfer, Stürme aber auch Schäden durch Trockenheit erschweren zudem den planmäßigen Waldumbau und erhöhen die Notwendigkeit (nahezu flächendeckend) schneller voran zu kommen zusätzlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild.....	
	Gamswild		Schwarzwild.....	X
	Sonstige	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Hier dominiert in der Verjüngung mit 59,6 % noch das Nadelholz (alles Fichten). Das Laubholz ist mit 40,4 % vertreten (bis auf 1,9 % sonst Laubholz alles Edellaubholz = 38,5 %). Es waren in dieser Stufe keine Pflanzen mit Verbiss auffindbar.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die für die Vegetationsaufnahme wesentlichste Höhenstufe der Waldverjüngung besteht lt. Auswertung in der HG Zusamtal aus 87,4 % Nadelholz (Alles Fichten) und 12,6 % Laubholz (10,7 % Edellaubholz, 1,7 % Buche, 0,1 % Eiche und 0,2 % sonstiges Laubholz) 13,3 % der Pflanzen sind im oberen Drittel verbissen (2018 = 5 %). Leittriebverbiss weisen 6,4 % der Pflanzen auf (2018 = 3,3 %). Beim Edellaubholz wurde sogar 18,8 % der Pflanzen am Leittrieb verbissen. In der Summe wurden an allen geeigneten Aufnahmepunkten der HG 1200 Verjüngungspflanzen begutachtet. Davon waren 1049 Fichten, 128 Edellaubbäume, 20 Buchen, 1 Eiche und 2 sonst. Laubholz.

Damit wird deutlich, dass die natürliche (ungeschützt aufkommende) Verjüngung immer noch weit überwiegend durch die Fichte dominiert wird. Die Edellaubhölzer sind als Samenbäume vereinzelt vorhanden, was sich in der kleinsten Höhenstufe unter 20 cm ankündigt. Ob diese Bäumchen ohne Schutz in größere Höhenstufen einwachsen können sollte weiterhin beobachtet werden. Diese Mischbaumarten sind beim notwendigen Baumartenwechsel enorm wichtig.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Stufe wurden insgesamt nur 48 Pflanzen aufgenommen. 46 davon Fichten. An 3 davon wurden Fegeschäden festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	4

Die Aufwendungen für Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss sind in dieser Hegegemeinschaft so hoch wie in keiner anderen im Landkreis. Der Baumartenwechsel aufgrund der Klimaänderungen muss großflächig gelingen. Gerade in den zu 100 % von Fichten dominierten Wäldern bedeutet Waldumbau für die Waldbesitzer somit eine große Anstrengung. Aufgrund fehlender Samenbäume müssen die zum Umbau dringend benötigten Baumarten wie Buche, Tanne, Douglasie, Edellaubholz, Eiche u.a. künstlich in großer Zahl eingebracht werden. Vor allem verbiss- und fegeempfindliche Baumarten wie z.B. Eiche, Douglasie, Lärche oder Tanne drohen ohne Schutzmaßnahmen bald wieder auszufallen. Zäune sind durch flächig vorkommendes Schwarzwild nur mit enormem Aufwand dicht zu halten.

Der Umfang der Umbauflächen steigt weiter rapide an und diese Tendenz wird noch weiter zunehmen. Die gezäunten Flächen fallen als Biotopfläche für das Wild temporär weg (wenn sie dicht gehalten werden). Waldbesitzer sind durch die Klimaänderungen gezwungen verstärkt auf wärme- und trockenresistente Baumarten zu setzen. In diesem Bemühen sollten sie nach Kräften unterstützt werden. In der Phase des verstärkten Waldumbaus sollte in den betroffenen Wäldern v.a. der Rehwildbestand vorübergehend spürbar gesenkt werden. Der entstehende Mischwald bietet danach auch wieder bessere Lebensbedingungen für das Wild. Das Waldbesitzer ihre Investition durch Schutzmaßnahmen „absichern“, erscheint unter den gegebenen Umständen ebenso legitim wie unumgänglich. Zur Unterstützung sollte auch das Nahrungs- und Deckungsangebot in der Feldflur weiter verbessert werden.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Auswertung der Aufnahme 2021 zeigt wieder einmal, dass sich aufgrund der Ausgangslage in den Altbeständen in dieser Hegegemeinschaft hauptsächlich Fichten natürlich bzw. ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können. Die Verbissbelastung der sensiblen Leittriebe ist mit 6,4 % etwa doppelt so hoch wie 2018. An der dominierenden Fichtenverjüngung ist dies aber wenig problematisch.

Die Verbissbelastung an der in der Aufnahme 2021 berücksichtigungsfähigen Verjüngung ist in der Hegegemeinschaft als „tragbar“ einzuschätzen. Die Herausforderungen des Waldumbaus verlangen jedoch nach einer wachsenden jagdlichen Anstrengung, da Umbauflächen fast in allen Revierteilen vorkommen und weiter zunehmen werden. Ohne jagdliche Unterstützung bedeutet dies eine enorme Zunahme der gezäunten Jagdfläche, die damit ebenfalls dem Rehwild entzogen wird und zu Konflikten führen wird. Stichwort "Dichthalten".

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Empfehlung für die Abschussplanung lautet nach Wertung der Ergebnisse und Berücksichtigung der Rahmenbedingungen „tragbar“. Die Festsetzung sollte sich aber unbedingt auf das höhere Niveau beziehen (Wenn Soll-Abschuss höher, dann Planung von diesem Niveau, sonst "Ist-Abschuss" als Ausgangswert). Nur so kann ein Aufkommen von Mischbaumarten (insbesondere Ahorn) in der kommenden Abschussplanperiode gefördert werden und damit eine schlechtere Einstufung der Hegegemeinschaft in zukunft verhindert werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Wertingen, 12.11.2021	Unterschrift 
-------------------------------------	--

(Forstdirektor, Marc Koch)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“